

Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 11.12.2020**Zur Durchführung eines Luftschadstoff-Screenings**

Das den Städten vom zuständigen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zur Verfügung gestellte Screeningmodell, das zu einer ersten Einschätzung (Trefferquote von 72 %) verkehrsbedingter Luftschadstoffkonzentrationen an verkehrsreichen Standorten führen kann, wurde, wie in der Beantwortung der Anfrage vom 02.12.2021 der Fraktion „Die Linke“ zu Punkt 4 dargelegt, in der Lennestraße angewendet.

Der betroffene Abschnitt (Einmündung der Straßen Am Lehmberg bis Elsa-Brandström-Straße) in der Lennestraße konnte diesem Screening unterzogen werden, da die Mindestvoraussetzungen zur Berechnung gegeben waren. Gemäß einer dazu vom LANUV vorliegenden Checkliste müssen folgende Punkte eingangs erfüllt sein:

- Homogene Bebauung, d.h. annähernd gleiche Bauungsverhältnisse
- Höhe der Gebäude zwischen 4 und 42 Metern
- Abstand der Gebäude zwischen 8 und 98 Metern
- Größtenteils symmetrische Straßenbreite über den Berechnungsabschnitt
- Straßenlänge muss mindestens das Doppelte der Straßenbreite erfüllen
- Vorhandensein konstanter Verkehrsstärken auf dem zu berechnenden Abschnitt

Der Versuch dieses Modell z.B. auf die Altenaer Straße mit annähernd ähnlichen Verkehrsstärken anzuwenden scheiterte daran, dass nicht alle oben dargestellten Mindestvoraussetzungen erfüllt waren. Besonders die Vielzahl der an der Altenaer Straße vorhandenen Einmündungen/Kreuzungen verhindert die Anwendung des Luftschadstoff-Screening-Verfahrens.

Nach einer ersten fachlichen Grobeinschätzung treffen die Eingangsvoraussetzungen auch nur auf die Hälfte der im Antrag vom 11.12.2020 der Fraktion „Die Linke“ für ein Screening vorgeschlagenen Lüdenscheider Straßenzüge zu. So scheinen die Hochstraße, die Bräuckenstraße und die Sauerfelder Straße für das Screening nicht möglich.

Diese Einschätzung wurde nach Eingang des Antrags noch im Dezember von dem für das Screening besonders geschulten und daher zuständigen Mitarbeiter vorgenommen. Dieser schied Ende 2020 aus dem Dienst der Stadt Lüdenscheid aus, so dass zurzeit diese Aufgabe nicht wahrgenommen wird und aufgrund des Wegfalls der Stelle eine Wiederbesetzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.